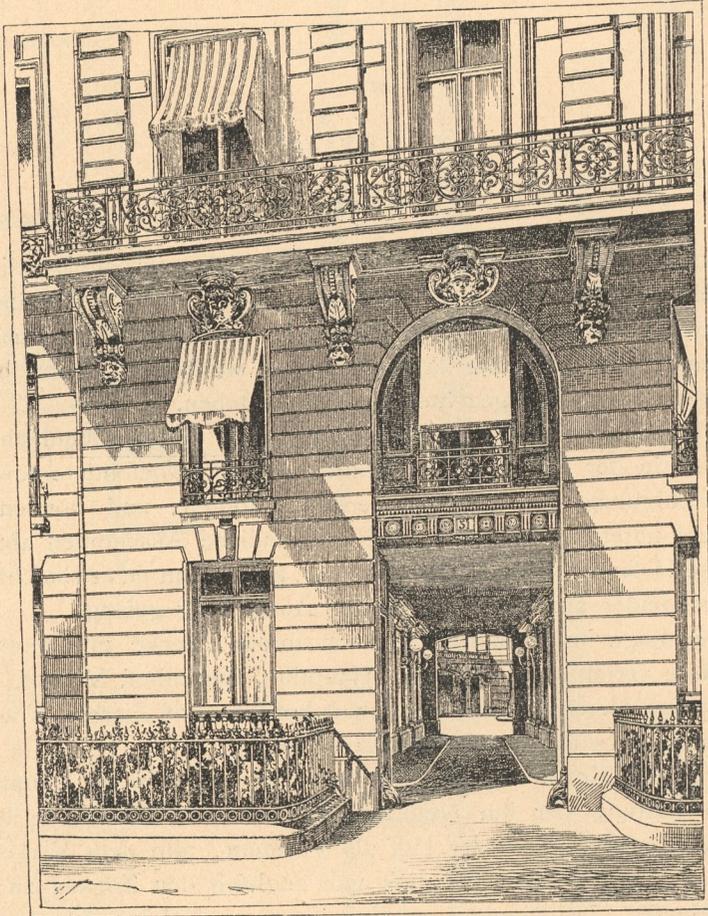


dafs bestimmte Regeln überhaupt nicht gegeben werden können, sondern von Fall zu Fall entschieden werden muß.

Beim eingebauten Hause wird zunächst die Breite deselben bestimmen, ob der Hof in der Mitte oder an einer Seite liegen muß, oder ob zwei Höfe, an die Nachbargrundstücke angrenzend, selbständig oder mit den Nachbarhöfen je zu einem Ganzen vereinigt, vorteilhaft sind, während die Tiefe eines Grundstückes die Zahl

Fig. 53.



Von einer herrschaftlichen Miethausgruppe zu Paris<sup>47)</sup>.

Arch.: Dainville.

der hintereinander liegenden Höfe bestimmen wird. Beim freistehenden Hause werden Länge und Breite zugleich bestimmend sein.

77.  
Grundformen.

Auch die Grundformen der Höfe können außerordentlich verschieden sein. Sie können entweder als geschlossene, regelmäßige geometrische Gebilde auftreten oder freieste, völlig unregelmäßige, nur von der Notwendigkeit gegebene Grundformen annehmen.

Architektonisch wertvollen Höfen wird man meist eine regelmäßige Gestalt geben, sei es als Rechteck, regelmäßiges Vieleck oder Teil eines solchen, als Kreis oder Ellipse, oder sei es eine zusammengesetzte Gestalt, bei der axiale Anordnung

<sup>47)</sup> Nach: *American architect*, 15. Nov. 1890.